Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal

= Journal forestier suisse

Band (Jahr): 116 (1965)

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ren Laubhölzern steigen werde. Frankreich, als größter Erzeuger von Laubholz im Gemeinsamen Markt, eines Marktes von 170 Millionen Verbrauchern, habe es also nicht notwendig, sich in das biologisch-wirtschaftliche Risiko der Umwandlung im großen Stil einzulassen.

Es waren offenbar ökonomische Überlegungen, die zu einem Gesetzesentwurf über die Reform der französischen Staatsforstverwaltung geführt haben, und es sind ökonomische Überlegungen, die zu den verschiedenen Standpunkten der an der Auseinandersetzung Beteiligten führen. Im Interesse der Franzosen selbst, aber auch ihrer Wirtschaftspartner, ist zu hoffen, daß das endgültige Gesetz nur dort die Wahlmöglichkeiten einschränkt bzw. Maßnahmen genau vorschreibt, wo dies auf Grund

ökonomischer Überlegungen mehr oder weniger einwandfrei als notwendig erkennbar ist. Je mehr sich die Argumentation für oder gegen irgendwelche Maßnahmen jedoch auf langfristige Prognosen des Bedarfs und dessen Deckung stützen muß, um so mehr sollten die natürlichen biologischen Gegebenheiten als maßgebliche ökonomische Faktoren bei der Regelung forstwirtschaftlicher Belange berücksichtigt werden. Das heißt für den diskutierten Fall aber nichts anderes, als daß nach dem Gesetz dem einzelnen Waldeigentümer zumindest die Möglichkeit bleiben sollte, auch die Beibehaltung der Laubholzwirtschaft als ökonomisch richtig zu betrachten und entsprechend zu planen und zu wirtschaften.

W. Schwotzer

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

An der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei in Bern wurde Forstinspektor Bruno Mazzucchi zum Adjunkt I befördert.

Aargau

Auf Ende April 1965 ist Stadtoberförster Richard Fischer, Aarau, altershalber zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde Forsting. Eugen Wehrli, Aarau, bezeichnet.

Zug

Zum Forstadjunkten beim Kantonsoberforstamt Zug wurde gewählt: Forsting. Rudolf Straub, Baar.

Wallis

Zum Nachfolger des altershalber auf Ende Juli 1965 zurücktretenden Forstinspektors L. Bodenmüller, Visp, wurde gewählt: Forstingenieur A. Bodenmann, bisher Forstadjunkt in Spiez.

Die neu geschaffene Stelle für die technische Bewirtschaftung der Gemeinden

Champéry, Val d'Illiez und Troistorrents wurde mit Forstingenieur K. Walther, Glis, besetzt.

Lignum

Die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung, die Österreichische Gesellschaft für Holzforschung und die LIGNUM, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, laden zur 6. Drei-Länder-Holztagung in Bad Wiessee, Oberbayern, vom 27. bis 30. April 1966 ein.

Die Tagung steht unter dem Thema «Holzforschung und Bauwesen».

Als Hauptthemen sind vorgesehen:

- 1. Konstruktiver Ingenieur-Holzbau
- 2. Holz und Feuer
- 3. Holzverwendung in der Architektur
- 4. Holzwerkstoffe im Bauwesen
- 5. Holzschutz

Die Voreinladung mit einem Formular zur provisorischen Anmeldung kann bei der LIGNUM, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, Falkenstraße 26, 8008 Zürich, Telephon (051) 47 50 57, bezogen werden.